

Herzlich willkommen zum Prärie-Newsletter. Warum denn das schon wieder, fragen Sie sich vielleicht ein wenig genervt. Uns fröstelt bereits. Lassen Sie sich überraschen und öffnen Sie zum Einläuten des Wochenendes in aller Ruhe schon mal eine Flasche.

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich in den Newsletter Sonderzeichen ein (so wie der Staat in unsere Freiheiten), die die Lesbarkeit erschweren. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2010_11_12

I. Eilmeldung

Vor wenigen Tagen erreichte uns dieses attraktive Angebot per Mail. Seitdem sind wir ein wenig verwirrt, was uns diese Ehre eingebracht – und haben uns erst einmal für ein paar Wochen zur Analyse in einen Kurzurlaub zurückgezogen.

Guten Tag,

mein Name ist André Mücke und ich bin bei der Domain <http://www.bellmundo.de> für den Linkaufbau zuständig. Ich hätte gerne gewusst, ob es möglich ist, auf der Seite <http://www.strafrecht-online.org> eine externe Verlinkung zu bekommen.

Bellmundo.de ist ein Online Reiseportal mit Schwerpunkt auf Ferienwohnungen und Ferienhäuser, der Urlauber findet bei uns aber auch Angebote zu Hotels, Pensionen, Campingplätzen oder Schullandheimen. Zudem sind wir eine Schnittstelle zwischen den Tourismusverbänden und den Urlaubern.

Als Gegenleistung können wir Ihnen Backlinks von folgenden Domains anbieten: www.holiday-agency.de, ...

Holiday-Agency.de bietet Urlaubern Angebote und Informationen rund um die Themen Urlaub, Reisen, Unterkünfte und Tourismus. In unserem Linkverzeichnis z.B. findet man empfohlene Webseiten rund um das Thema Reisen.

Gruß aus Ahlen und einen schönen Tag!

André Mücke, Grafik & Satz

II. Law & Politics

< Endlich wieder einen § 237 StGB >

Am 27.10.2010 ist wieder einmal ein großer Schritt zur Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Lande gemacht worden. Der Bundestag hat sich entschlossen, dem Antrag der Bundesregierung zuzustimmen und somit mit dem neuen § 237 StGB die Zwangsehe in Deutschland endlich auch strafrechtlich zu verbieten. Nach

dessen Absatz 1 soll nun jeder, der einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung einer Ehe nötigt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden, wobei eine Rechtswidrigkeit bei einer verwerflichen Zweck-Mittel-Relation festzustellen ist.

Ein Blick auf die noch bestehende Rechtslage zeigt, welche deutliche Verbesserung des Schutzes der betroffenen Frauen (die zumindest in der überwältigenden Mehrzahl, wenn nicht ausschließlich die Opfer darstellen) dies bewirkt. Momentan ist eine Bestrafung der Täter nur als besonders schwerer Fall der Nötigung gem. § 240 Abs. 1, Abs. 4 S. 2 Nr. 1 StGB strafbar. Hierfür ist jedoch notwendig, dass der Täter einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung einer Ehe nötigt, wobei eine Rechtswidrigkeit bei einer verwerflichen Zweck-Mittel-Relation festzustellen ist. Das Strafmaß liegt hier lediglich zwischen sechs Monaten und fünf Jahren ...

Der Einwand des Fraktionsgeschäftsführers der Grünen, Volker Beck, dass es sich hier bloß um kosmetische Gesetzgebung handle, erscheint da nicht völlig haltlos. Das hat auch Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger richtig erkannt und sogar die Zustimmung der FDP zu dem Gesetz damit begründet, dass sich eigentlich nichts ändere. Nun sei es aber für jeden möglich, mit einem Blick ins Strafgesetzbuch zu erkennen, dass unsere Rechtsordnung die Zwangsheirat nicht billige. Das Problem, die korrekte Regelung außerhalb des ersten Absatzes zu finden, ist also nicht nur in Studierendenkreisen bekannt.

<http://tinyurl.com/3ybqfj> (FAZ-Bericht)

<http://tinyurl.com/387c5zx> (FAZ-Interview)

Auch wenn bereits im Koalitionsvertrag festgehalten worden war, dass die Bundesregierung ein Gesetz gegen die Zwangsheirat auf den Weg bringen wolle, so lässt doch der jetzige Zeitpunkt im Rahmen der Integrationsdebatte vermuten, dass hier vor allem ein Zeichen dafür gesetzt werden sollte, wie aktiv die Regierung auch diesbezüglich ist.

Hieran ist vor allem problematisch, dass eine solche Regelung kaum die tatsächliche Lage der betroffenen Frauen verbessern wird. Nur durch die Verschiebung und Umbenennung eines Straftatbestandes wird sich kein Täter aufhalten lassen. Zumal, bei aller Wertschätzung für das Strafgesetzbuch, es doch zumindest fraglich erscheint, ob der potenzielle Täter des § 237 StGB sich zuvor an Hand des Gesetzes eingehend über die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens informiert und dies auch nur dann macht, wenn er eine entsprechende Deliktsüberschrift findet. Und selbst wenn er es täte, ob die Norm dann handlungsleitend für ihn werden würde.

Hier wäre es vielmehr angebracht, sich verstärkt um das Anbieten von tatsächlichen Hilfestellungen zu kümmern. Wichtig wäre hier vor allem die Ausweitung von Integrationskursen für Zuwanderer aus Kulturen, in denen die Zwangsverheiratung weithin anerkannt ist, wie zum Beispiel im Islam oder dem Hinduismus. Gelänge es hier,

effektive Überzeugungsarbeit zu leisten, würde man eine höhere Effektivität als durch bloße Verbote erreichen.

<http://tinyurl.com/3x6upun> (Zwangsheirat)

Auch müssen flächendeckend Anlaufstellen für betroffene Frauen geschaffen werden, in denen Beratung und weitere Hilfe geboten wird. Nun wird ein solches Bemühen natürlich nicht durch die Neureglung des § 237 StGB ausgeschlossen. Die Gefahr, dass hier aber der leichte und schnelle Weg gewählt wird, um die Öffentlichkeit zu beruhigen, ist jedoch nicht von der Hand zu weisen. Schließlich hat sich ein solches Vorgehen ja bereits im Rahmen der Diskussionen über das Waffengesetz nach den verschiedenen Amokläufen als effektiv erwiesen. Letztlich bleibt also nicht viel mehr als zu hoffen, dass der normativen Änderung noch tatsächliche Verbesserungen folgen mögen.

Auf der sicheren Seite können wir verbuchen, dass § 237 StGB von seinem traurigen Makel, „weggefallen“ zu sein, befreit worden ist und C.H. Beck Grund für eine Schönfelder-Ergänzungslieferung hat. Und das ist ja immerhin auch schon etwas ...

< In der Prärie >

Was assoziieren Sie so mit Prärie? Steppe, Kakteen, Einsamkeit, Weitläufigkeit, Eintönigkeit, Trockenheit? – Dann liegen wir ungefähr auf einer Wellenlänge und unsere Überraschung, nein ausgelassene Heiterkeit dürfte vergleichbar sein, wenn wir erfahren, dass sich hierunter auch das Freiburger Modellprojekt zur Etablierung einer kommunalen Alkoholpolitik verbirgt. Denn Prärie steht auch für Prävention, Relaxation, Intervention bzw. Information und Evaluation. Vielleicht passt der Begriff ja deshalb, weil es gilt, das Bermudadreieck nach der misslichen Kassierung der Verordnung (wir berichteten mehrmals) über eine – so die Ankündigung – Kombination aus situativem Ansatz und ursachenorientiertem Vorgehen auf eine alternative, sozial verträgliche Art und Weise trockenanzulegen.

<http://tinyurl.com/24yvtuc> (Modellprojekt)

Maßnahmen der kommunalen Kriminalprävention sind nur bei einer äußerst oberflächlichen Betrachtung eine nicht zu hinterfragende ehrenwerte Bürgerinitiative zur Bekämpfung des Unheils – und vielfach ein Wolf im Schafspelz. Häufig verschwinden aus den Präventionsräten ganz schnell die Bürgerinnen und Bürger und bleibt die Polizei zurück. Diese sichert sich sodann eilfertig Informationserhebungsmöglichkeiten, für die keine gesetzliche Ermächtigung bestünde. Ferner geht es im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention vielfach gar nicht mehr vorrangig oder ausschließlich um Kriminalität, sondern um „Störungen“, Sauberkeit und Ordnung. Ins Visier geraten „die Bösen“, die auch gleich benannt werden. Wenn eine AG Jugendkriminalität gegründet wird, müssen die Jugendlichen ja auch besonders kriminell sein.

Muss sich das Projekt Prärie diesen Schuh anziehen? Zunächst einmal fällt positiv auf, dass dieses in erster Linie durch Suchthilfeeinrichtungen getragen wird, ohne dass die Polizei Gewehr bei Fuß steht. Ansonsten ist das Prärie-Projekt in der Tendenz klassisch

im Sinne der kommunalen Kriminalprävention angelegt, beinhaltet also multiple miteinander verwobene Zielsetzungen. Es geht um ein fürsorgliches, paternalistisches Zugehen auf die Problem-Jugendlichen. Es geht ferner um ein Durchbrechen des unterstellten Kausalzusammenhangs zwischen Alkoholkonsum und Gewaltkriminalität, schließlich auch um eine friedvolle Atmosphäre in der Innenstadt.

Nicht nur zufällig entwickelte sich dieses Projekt zeitgleich mit der „Polizeiverordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum“, einer Verordnung, über die die Gewaltkriminalität reduziert, eigentlich aber der Raum im Sinne einer freundlichen, konsumorientierten Ausgehstadt wiederhergestellt werden sollte. Die Verordnung ist glücklicherweise kassiert, jetzt muss es Prärie allein stemmen.

Auch in diesem Kontext soll die Kriminalität indirekt angegangen werden, indem über den Alkoholkonsum informiert und notfalls interveniert wird, und zwar „insbesondere im Bereich des Bermuda-Dreiecks“. Damit trifft das Label „Alkoholproblem“ einmal mehr eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung, nämlich die, die sich in auffälliger Weise (beispielsweise mit einer Flasche Bier in der Hand) im Bermudadreieck bewegt, die Problem-Jugendlichen eben. Dass Alkohol ein gesellschaftliches Phänomen oder Problem ist, das man in den von uns bereits zitierten Villen am Rande der Stadt zumindest in gleicher Weise ausmachen könnte, gerät einmal mehr ins Hintertreffen.

Die Polizei hält nicht die Fäden in der Hand, was wie gesagt zu begrüßen ist, weniger allerdings, dass mit den Peer-BeraterInnen in aller Eile geschulte junge Menschen scheinbar „auf Augenhöhe“ zum Informationsteam gehören. Denn das I steht ja auch für Intervention, und damit scheint ein multipel übergreifiges Einmischen in die Privatsphäre in Rede zu stehen, das auch dann nicht auf Akzeptanz stoßen wird, wenn es kumpelhaft rübergebracht wird.

Zum Ende der Prärie, der Evaluation, heißt es: Das Projekt wird sorgfältig dokumentiert und bewertet, um Erfahrungen aus der zweijährigen Laufzeit für weitere Projekte nutzen zu können. Das klingt ein wenig ratlos, weil das sorgfältige Protokoll ja ebenso wenig ein Gütesiegel darstellt wie die Bewertung, die anscheinend von den Protokollanten kommen soll. So waren auch alle bisherigen Befragungen (die wiederholt werden sollen) entweder hausgemacht oder verzichteten auf die Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung. Der von Prärie positiv hervorgehobene Freiburger Streetwork etwa kam zu dem Ergebnis, der Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt sei eindeutig.

<http://tinyurl.com/2f7p8z2> (Streetwork)

Hierzu konnte RH in einem Interview nur das Folgende äußern:

„93 Prozent der Befragten haben [im Streetwork] angegeben, dass sie manchmal bis häufig Alkohol trinken, bevor sie abends weggehen. Die Befragung kommt jetzt zu dem Ergebnis, dass zirka 90 Prozent derjenigen, die in eine Schlägerei verwickelt waren, davor Alkohol getrunken haben. Aha. Ablesen kann man daraus nur, dass offensichtlich bedenklich viel Alkohol konsumiert wird. Der ursächliche Zusammenhang zwischen Alkohol und Gewalt ergibt sich hieraus aber nicht, da viele junge Menschen im Bermudadreieck abends alkoholisiert zu sein scheinen, egal welcher Aktivität sie

nachgehen. Würde man fragen, wie viele Personen vor dem Tanzen Alkohol getrunken haben, ich bin mir sicher, es würden ähnliche Ergebnisse erzielt werden.“

Wer auf derartige Evaluationen setzt, wird jedes Ergebnis erhalten, das er sich erwünscht.

III. Forschung

< Vertrauen: eine riskante Erfindung der Moderne >

Im letzten Newsletter stellten wir aus der SZ-Serie „Gemischte Gefühle“ die Überlegungen von Weber zur Rache vor. Und waren enttäuscht, weil er diese allein auf Privatfehde bezog und verkannte, welche Rolle die Rache nach wie vor im staatlichen Strafen unter dem Flankenschutz gewichtiger Teile der Literatur spielt.

Die Analyse des Vertrauens gelingt ihm weit besser. Er beschreibt die verschiedenen Facetten des Vertrauens, das vom zwischenmenschlichen Bereich in den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Raum diffundiert sei. Wir vertrauen dem Partner, dem Kfz-Mechaniker und einem neuen Anlagepapier – oder eben nicht. Warum wir das machen? Weil wir wollen oder weil wir müssen. Die Alternative wäre die Kontrolle bzw. das sich Erarbeiten all dessen, was man vertrauensvoll in die Hand eines anderen legen könnte.

Weber verweist auf Luhmann, der Vertrauen als einen Mechanismus zur Reduktion sozialer Komplexität beschrieben hat. Diese Erkenntnis erklärt, warum die immer komplexer werdende Gesellschaft zunehmend des Vertrauens bedarf, weil man sie eben nicht mehr durchschaut. Dieses Vertrauen ist dabei konstitutiver Bestandteil des Funktionierens von Systemen und nicht lediglich Beiwerk im Sinne eines guten Gefühls.

Hat man einmal Vertrauen gewonnen, so schmeißt man dieses in aller Regel bei einem einzelnen Fehlschlag nicht einfach weg. Nur: Wenn einmal eine von Luhmann so bezeichnete und aus der Wahrnehmungspsychologie entnommene Schwelle überschritten, das Fass also übergelaufen ist, dann ist das Vertrauen zerstört, nicht nur ein bisschen, sondern ganz. Wer hier noch einmal Vertrauen gewinnen möchte, dem sei ein langer Atem gewünscht.

Das Vertrauen spielt auch im Strafrechtssystem eine essenzielle, vielfach verkannte Rolle. Das Vertrauen als eine Komponente eines kollektiven Rechtsguts ist vielfach eher als ein überflüssiger Wurmfortsatz begriffen worden. Dabei ist es schlicht der Mechanismus, der dieses Rechtsgut zu einem gesellschaftsrelevanten werden lässt. So schreibt Schröder ganz zu Recht in seinem Handbuch Kapitalmarktrecht:

„Bis zum Jahr 2007 noch abstrakt und rein synthetisch anmutende Rechtsgüter wie das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes oder das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Kreditwesens haben in Folge der Krise nicht nur ein Gesicht bekommen, sondern haben sich darüber hinaus, um im Bild zu bleiben, in eine angsteinflößende Fratze verwandelt, die uns über Monate hinweg anglotzte. Der Grund

liegt in der Erschütterung des Vertrauens – so nachhaltig, dass man von einer Systemvertrauenskrise sprechen kann.“

Um die Begriffe von Vertrauen und Misstrauen tatsächlich mit einer Fratze zu versehen, müssen sie eng und überschaubar gehalten werden. Das Vertrauen in die Geltung der Rechtsordnung oder auch das politische System mag gleichfalls existieren oder eben fehlen, ist aber etwas anderes. Es bedarf also stets eines hinreichend bestimmten Vertrauensgegenstands, der Handlungsoptionen eröffnet.

Weber verharret in seinem Beitrag nicht beim funktional ausgeprägten Vertrauen, sondern führt auch das Grundvertrauen an, für das er eine starke biologische Komponente ausmacht. Gerade dieses Vertrauen lässt Zweifel an der Überschrift seines Beitrages – eine riskante Erfindung der Moderne – aufkommen. Vertrauen ist eben nicht nur eine rationale Erfindung der Neuzeit, über die wir komplexe Situationen für uns handhabbar machen. Vertrauen ist auch ein Bedürfnis des Menschen, einfach so. Wir verzichten nicht deshalb auf den Privatdetektiv für die Freundin, weil er zu teuer ist oder möglicherweise nicht in alle geheimen Sphären eindringen kann, sondern weil wir vertrauen wollen. Gerade das Herausstellen dieses Aspekts hätte das Vertrauen noch menschlicher gemacht.

<http://tinyurl.com/233wvkz> (SZ-Beitrag)

IV. Lehre

< Kolloquium: Training für die mündliche Prüfung >

Nur selten bringt man die Kraft auf, sich nach den Klausuren noch einmal gezielt auf das „Mündliche“ vorzubereiten, obwohl gerade dieser Teil des Examens davor regelmäßig noch nie trainiert worden ist. Dabei kann hier eine souveräne Vorstellung noch einmal Entscheidendes bewirken. Vielleicht ist es das schlechte Gewissen, dass die schriftliche Prüfung so schlecht ausgefallen ist, jedenfalls werden in der mündlichen Prüfung häufig noch „in letzter Sekunde“ ganz andere Notenlevels erreicht.

In dieser Veranstaltung soll es nicht darum gehen, den Stoff noch einmal systematisch aufzubereiten. Dies wäre ein auswegloses Unterfangen. Insoweit werden lediglich Ratschläge gegeben, welche „Vorbereitungsschleifen“ sich anbieten, in denen erstens die Materie wieder ins Gedächtnis gerufen wird, zweitens das trainiert wird, was erfahrungsgemäß in der mündlichen Prüfung besonders häufig gefragt wird, und drittens die „heiße Phase“ nach der Bekanntgabe der Kommission gestaltet wird.

Ein besonderes Schwergewicht in dieser Veranstaltung soll darauf gelegt werden, das unbekannte Wesen der mündlichen Prüfung zu enttarnen, damit es seinen Schrecken verliert. Was kann und sollte man vielleicht im Vorfeld mit den weiteren Kandidatinnen und Kandidaten besprechen? Wie kommuniziert man verbal und non-verbal mit den Prüferinnen und Prüfern, was macht man, wenn man die Lösung parat hat, aber nicht zum Zuge kommt, umgekehrt, wie geht man mit einer Situation um, in der man auf dem Schlauch steht, soll man schließlich sogleich das eigentliche Problem des Falles ansteuern, auf dass es einem nicht verloren geht, oder die Prüfung schulmäßig aufbauen?

Etwas einfacher wird es vielleicht für die KandidatInnen, wenn sie ein wenig aus der Welt der anderen Seite erfahren: Was sie erwarten, was sie ärgert, was für sie verzeihlich ist und was man auf jeden Fall vermeiden sollte. RH wird insoweit von seinen Erfahrungen berichten.

Im Zentrum stehen sodann zahlreiche Prüfungssimulationen, die aufgenommen und im Anschluss analysiert werden. Das interessierte Publikum gibt seine Beobachtungen wieder, die KandidatInnen schätzen sich selbst ein und der Prüfer teilt mit, was ihm inhaltlich und taktisch auffiel. Und allmählich gewinnt man ein Gefühl für die Situation und wird ein wenig sicherer.

Dienstag, 16 bis 18 Uhr, in der Institutsbibliothek.

V. Exzellenz-Quiz

Immer wieder führt uns SPON vor Augen, wie dumm wir eigentlich sind, und wischt hierüber Bedenken beiseite, wie dumm es wiederum ist, überhaupt auf SPON zu gehen. So jüngst beim Spiegel-Wissenstest über die Wanderhurenzeit, also anscheinend die Zeit von 500 bis 1500. Den haben wir nicht mal angeklickt, weil das nun wirklich ein absolut düsteres Kapitel ist und wir uns nicht blamieren wollten.

Wir wollen heute aber in der Gegenwart verweilen und müssen uns auch ein wenig sputen, weil alles in einem beständigen Fluss ist. Das sagte doch auch einmal ein Grieche, oder? Aber das war eben vor 500, so glauben wir zumindest. Da wussten wir noch Bescheid. Lassen wir aber dieses kleine Aufblitzen von Wissen einmal bescheiden beiseite und stellen wir unseren Exzellenztest vor.

16 Ministerpräsidentinnen und -präsidenten soll es wohl geben und einige davon kennen wir auf jeden Fall: Den Ich-spiel-lieber-Schach Müller, den Jetzt-muss-ich-mich-aber-doch-anstrengen Wowereit oder die Wie-vermeide-ich-Heikles Kraft. Aber kennen Sie wirklich jede(n)?

<http://tinyurl.com/2b47m6p> (Tagesschau)

Drucken Sie bitte das Bild aus und schreiben Sie den Namen neben jede Person. Senden Sie diesen Zettel dann an den LSH. Der Rechtsweg ist auf jeden Fall eröffnet, das ist bei unserer Profession doch Ehrensache.

VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Guerilla-Marketing >

Aus der SZ vom 8. November 2010, S. 22: Der Professor will gerade etwas ausholen, um eine Formel zu erklären, als die Hörsaaltür aufschwingt. Ein Monster kommt hereingelaufen. Die Verkleidung sieht aus wie ein Handy. Das Monster wackelt am

Professor vorbei, der ist irritiert. Die Studenten sind amüsiert, einige machen Fotos. Dann stürmen vier junge Menschen in O2-T-Shirts in den Hörsaal und fangen das Monster ein. Der Spuk ist vorbei.

„Ich glaube nicht, dass sich jemand gestört gefühlt hat,“ sagte eine Mitarbeiterin der SZ über die Kölner Monster-Aktion. „Vorlesungen sind ja meistens nicht so spannend.“

VII. Das Beste zum Schluss

Und weiter geht es in unserer Heimatkundeserie. Wir finden, es wird noch besser als das letzte Mal.

„Wisst Ihr eigentlich, was die DDR war?“ „Warte mal, ick wusste das mal. Das haben wir in Politische Bildung gelernt. DDR war so was wie Krieg.“

Ja, so muss das gewesen sein, glauben wir auch.

<http://tinyurl.com/27kyfq6> (youtube)

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 12.11.2010

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>